

FZ. 03-08-1992

# Ratsmehrheit war gegen ein „kleines“ Industriegebiet

## CDU-Antrag abgelehnt / Argument Arbeitsplätze

m. NACKENHEIM — Die gegensätzlichen Standpunkte von CDU und SPD/BLN zur Ausweisung eines kleineren Industriegebietes im Unterfeld prallten in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates aufeinander.

Einen Antrag der Christdemokraten begründete Alfred Hoffmann mit der gegenwärtigen Fehlplanung in diesem Gebiet. Das geplante Postfrachtzentrum gehöre der Vergangenheit an und damit auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in dieser Region. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes für nichtstörende Betriebe werde unabdingbar, da bereits einige Firmen der Gemeinde den Rücken gekehrt hätten.

Fraktionskollege Bardo Kraus sprach von einer historischen Stunde, in der die Weichen richtig gestellt werden müßten. Günter Zerbe (FWG) unterstützte die Ausführungen der CDU, und der fraktionslose Sigbert Weber forderte, daß für den Mittelstand etwas getan werde. Die Sozialdemokraten und die BLN hätten eine klare Aussage gemacht, erklärte SPD-Fraktionssprecher Richard Speckenheuer. Im Unterfeld solle kein Industriegebiet entstehen.

In der Vergangenheit habe der Rat versäumt, ein Gewerbegebiet auszuweisen, sagte Dr. Joachim Müller (BLN). In Nackenheim sei bereits zu viel Fläche verbaut worden. Das Un-

terfeld werde für die Naherholung gebraucht. BLN-Sprecher Frieder Stauder setzte hinzu, die Aussage „nichtstörendes Gewerbe“ stelle einen Etikettenschwindel dar. Der CDU-Antrag wurde bei neun Neinstimmen und nur sieben Ja-Stimmen abgelehnt.

Mit je zehn Neinstimmen wurden die beiden übrigen Anträge der Christdemokraten wegen der Bauungspläne „Sport, Spiel und Freizeit Unterfeld II“ sowie „Naherholung III“ abgelehnt. Einstimmig angenommen wurde dagegen der CDU-Antrag auf Aufhebung des Bauungsplanes „Postfrachtzentrum Unterfeld I“. Keine Mehrheit fand dagegen der CDU-Antrag auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Einmütig billigten die Räte die Änderung der Erschließungsbeitragssatzung „Rudelheck“, wonach der Gewerbezuschlag von 10 auf 30 Prozent erhöht wird. Diese Erhöhung wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes erforderlich.

Bei einer Enthaltung billigten die Ortsparlamentarier den CDU-Antrag, die Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen abzusetzen und noch einmal eingehend in den Fraktionen und Ausschüssen zu beraten.